

Allgemeine Einschränkungen & Regeln für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Zirkeltraining mit Geräten oder Gerätewechsel sind während der Trainingsstunden nicht erlaubt.
- Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen – er wird empfohlen.
- Generell gilt für die Nutzung der Toiletten, dass der/die Nutzer/in vor und nach der Benutzung die Hände und die Toilette desinfiziert.
- Personen mit Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl (Kopf- und Gliederschmerzen), Husten, Atemnot, Geschmacks- oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Hatte ein*e Sporttreibende*r Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall, so ist eine mindestens 14-tägige Quarantäne einzuhalten.
- Es werden grundsätzlich Teilnehmerlisten geführt. Ist ein Teilnehmer damit nicht einverstanden, so wird er von der Teilnahme des Sportbetriebs ausgeschlossen.
- Diese Regeln zur Aufnahme des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
- Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.